

Franzi™ Pack

Drei Wirkstoffe zur optimalen Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz und Unkräutern

Franzi™ Pack ist die sichere Lösung gegen Acker-Fuchsschwanz und Unkräuter im Herbst und enthält Franzi™ und Carmina® 640. Der Wirkstoff Flufenacet greift sehr früh in die Entwicklung der Ungräser ein, ist wenig wasserlöslich und wird vom Boden nur mäßig gebunden. Dies führt dazu, dass die Abbaurate gering ist und somit eine Wirkung auch noch nach später einsetzenden Niederschlägen eintreten kann. Chlortoluron ist stärker wasserlöslich und wird wenig an Bodenteilchen gebunden. Im Vergleich zu Flufenacet braucht Chlortoluron etwas weniger Feuchtigkeit für die Wirkung. Chlortoluron wird von den Pflanzen über die Wurzel und das Blatt aufgenommen, bei Ungräsern vorrangig über die Wurzel. Diflufenican sichert als weiterer Wirkstoff die Gräserleistung ab, sodass die Kombination der drei Wirkstoffe eine hervorragende Wirkung auf Acker-Fuchsschwanz erzielt.

Vorteile

- Erweiterte Wirkung gegen Acker-Fuchsschwanz – durch den Zangeneffekt mit CTU!
- Unter trockenen Bodenverhältnissen nachhaltige Wirkung durch CTU-Wirkstoffkombination
- Mit 3 Wirkmechanismen laut HRAC-Einteilung 271

FRANZI™ PACK

Franzi™ Pack

Produkttyp: Herbizid

Packungsgröße: 110003590 3 x 5 l + 1 x 5 l Umkarton

Das Pack besteht aus Franzi™ und Carmina® 640.

Wir empfehlen 0,5 l/ha Franzi™ + 1,5 l/ha Carmina® 640 in Winterweizen und Wintergerste.

Für Details, siehe Franzi™ (Seite 258) und Carmina® 640 (Seite 172) der Produktinformation.

Profil / Steckbrief



FRANZI™ PACK

Besteht aus	Franzi™ und Carmina® 640
Wirkstoff	(480 g/l Flufenacet) und (600 g/kg Chlortoluron+ 40 g/kg Diflufenican)
Formulierung	SC (Suspensionskonzentrat)
Zugelassen in	Winterweichweizen, Wintergerste, BBCH 10 – 23
Zugelassene Anwendungen	Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Rispe und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge	0,5 l/ha Franzi™ + 1,5 l/ha Carmina® 640 in 200 – 400 l/ha Wasser
Anzahl Anwendungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Wesentliche Auflagen	NG404, NG405, NG414 NW605 (Reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %, 5 m, 90 %, 5 m), NW 606 – 15 m NT103: mind. 90%, 20 m
Gebinde	1 x 5 l Franzi™ + 3 x 5 l Carmina® 640 im Umkarton



Besteht aus	Franzi™ & Carmina® 640
Wirkstoff	480 g/l Flufenacet + 600 g/l Chlortoluron + 40 g/l Diflufenican
Formulierung	SC (Suspensionskonzentrat)
Zugelassen in	Wintergerste, Winterweichweizen* Nachauflauf im Herbst : BBCH 10 – 23
Zugelassene Anwendungen	Acker- Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge	0,5 l/ha Franzi™ + 1,5 l/ha Carmina 640 in 200 – 400 l/ha Wasser gegen Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Rispe, Weidelgras und Unkraut
Anzahl Anwendungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Wesentliche Auflagen	NW605 (50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *), NW606 (10 m) NG337, NG404, NG405 (Keine Anwendung auf drainierten Flächen), NG414
Gebinde	1 x 5 l Franzi™ + 3 x 5 l Carmina 640 im Umkarton für 10 ha

- ✓ Breites Wirkungsspektrum gegen Ungräser und Unkraut mit reduzierter DFF Menge => Sehr gute Verträglichkeit
- ✓ Verstärkte Leistung gegen Fuchsschwanz, Weidelgras, Rispe.
- ✓ Optimal im frühen NA als Tankmischung von BBCH 10-23

Anwendung Bewertung für keine Unkräuter und gute AW Bedingungen	Menge	Ackerfuchsschwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Weidelgras	Ausfallraps	Ehrenpreis	Hunds kerbel	Kamille	Klatschmohn	Klettenlabkraut	Kornblume	Stiefmütterchen	Storchschnäbel	Taubnessel	Vogelmiere	Gewässer-NW 90%Düse	Saumstrukturen NT 90% Düse?	Drainierte Flächen	Hang >2%
Franzi Pack (Franzi + Carmina 640)	0,5l/ha + 1,5l/ha	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XX	XXX	XXX	XXXX	XX	XX	XXX	XXX	XXX	XXXX	XXXX	*	*	nein	NG 404 20m

8

4/02/2021



Franzi™

Zaubert Acker- Fuchsschwanz und Windhalm weg!

Vor- und Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweizen und Wintergerste. Franzi™ enthält 480 g/l Flufenacet und wird hauptsächlich über die Wurzeln und die Sprossachse aufgenommen. In geringem Maße wird Franzi™ auch über das Blatt aufgenommen. In der behandelten Pflanze beeinflusst der Wirkstoff Flufenacet das meristematische Pflanzengewebe. Zellteilung, Zellwandbildung und Zellstreckung werden gehemmt. Der Wirkungsmechanismus beruht auf Störung der Bildung langkettiger Fettsäuren. Wirkmechanismus (HRAC Gruppe: K3, HRAC/WSSA-Kode: 15)

Vorteile

- Sicher gegen Acker-Fuchsschwanz und Windhalm
- Im Vor- und im Nachauflauf einsetzbar
- keine Abstandsauflagen

259

FRANZI™

Franzi™

Vor- und Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweizen und Wintergerste.

Produkttyp: Herbizid

Wirkstoff: 480 g/l Flufenacet (40,1 % w/w)

Formulierung: Suspensionskonzentrat

Packungsgröße: 100014106 4 x 5 l Umkarton (Nur im Kombi-Pack erhältlich)

GHS07 C-M-R Sensibilisierend TOST

GHS08 C-M-R Sensibilisierend

GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

008400-62

Gefahrenhinweise:

(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(H373) Kann bei längerer und wiederholter Exposition durch Verschlucken das Nervensystem schädigen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P264) Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
(P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(P308+P313) Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH 208 0033) Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 208 0098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
• INHALTSVERZEICHNIS

260

Schadorganismus/Zweckbestimmung Kulturen/Objekte

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm,
Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm,
Einjähriges Rispengras

Winterweichweizen, Wintergerste

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Franzi™ enthält den Wirkstoff Flufenacet und wird hauptsächlich über die Wurzeln und die Sprossachse aufgenommen. In geringerem Maße wird Franzit™ aber auch über das Blatt aufgenommen. In der behandelten Pflanze beeinflusst der Wirkstoff Flufenacet das meristematische Pflanzengewebe. Zellteilung, Zellwandbildung und Zellstreckung werden gehemmt. Der Wirkungsmechanismus beruht auf Störung der Bildung langkettiger Fettsäuren (VLCFA)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Flufenacet: K3

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Flufenacet: 15

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

FRANZI™

261

Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Einjähriges Rispengras

Hinweis

Franzi™ wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 0,5 l/ha in Winterweizen und Wintergerste direkt nach der Saat (BBCH 00) bis zum Stadium BBCH 23 des Getreides (3 Seitentriebe sichtbar) gespritzt. Um optimale Bekämpfungsergebnisse gegen Ungräser und insbesondere Acker-Fuchsschwanz zu erreichen, muss das Entwicklungsstadium von Acker-Fuchsschwanz beachtet werden: Resistenz von Acker-Fuchsschwanz gegen eine breite Palette von Wirkstoffen einschließlich Flufenacet ist weit verbreitet. Spritzungen gegen Acker-Fuchsschwanz vor dem Auflaufen des Ungrases durchführen, um ausreichende Wirkungen zu erzielen! Gegen Windhalm und Einjähriges Rispengras ist FRANZI™ im Vor- und im Nachauflauf ausreichend wirksam.

Besondere Hinweise

Anwendungshinweise

Die von der Zulassungsbehörde festgelegten Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten.

Die Anwendung von Franzit™ erfolgt im Vorauflauf der Kultur im Herbst oder im Nachauflauf vor BBCH 23 in Winterweizen und Wintergerste. Beste Ergebnisse werden bei einer Anwendung im Vorauflauf oder einer Anwendung im frühen Nachauflauf der Kultur erzielt, wenn die Zielungräser noch nicht aufgelaufen sind oder sich in frühen Entwicklungsstadien befinden.

Es wird eine Anwendung auf feuchtem, feinkörnigem und gut abgesetztem Saatbeet empfohlen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung Regen fällt. Die Wirksamkeit kann bei trockenen Bodenbedingungen herabgesetzt sein.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Bis BBCH 23
(Bis 3 Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt: Herbst
Vor dem Auflaufen

FRANZI™

· INHALTSVERZEICHNIS

262

Max. Zahl der
Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Bis BBCH 23
(Bis 3 Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt: Herbst
Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der
Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

Verträglichkeit

FRANZI™ ist in ordnungsgemäß bestellten Weizen- und Gerstenbeständen gut kulturverträglich. Zur Schadensverhütung sind folgende Hinweise zu beachten: Aufgrund von Witterungsbedingungen nicht ordnungsgemäß bestellte Flächen, Flächen mit Neigung zu Staunässe, Flächen mit mehr als 10% oder weniger als 1% Humus, sehr sandige, sehr leichte oder sehr steinige Böden nicht mit FRANZI™ behandeln. Durch Frost, Krankheiten und Nährstoffmangel gestresste Kulturen nicht im Nachauflauf mit FRANZI™ behandeln. Keine Anwendung auf breitwürfig gesäten Kulturen! Das Saatgut soll mit 2-4 cm Boden bedeckt sein. Auch Saatschlitzbe bei Direktsaaten müssen verschlossen sein (z.B. Bearbeitung mit einer Egge quer zur Drillrichtung). Sehr lockere Böden mit Hohlräumen müssen vor der Behandlung durch geeignete Maßnahmen rückverdichtet werden. Ernterückstände und Pflanzenreste der Vorkultur sollten gut eingearbeitet sein.

FRANZI™

263

Nachbau

Nachbau in der normalen Fruchtfolge
Nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von FRANZI™ können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach der Ernte des behandelten Getreides alle Kulturen angebaut werden.
Nachbau bei vorzeitigem Umbruch
Muss die behandelte Kultur noch im Herbst umgebrochen werden, kann die Fläche direkt mit Winterweizen neu bestellt werden.
Bei Ausfall der behandelten Kultur und vorzeitigem Umbruch im Frühjahr: Zwischen der Behandlung mit FRANZI™ und der Neuanlage einer anderen Kultur müssen mindestens 12 Wochen vergangen sein. Sommerweizen, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen können nach üblicher Bodenbearbeitung angebaut werden.
Nach tief (20 cm) mischender Bodenbearbeitung mit Pflug oder Grubber können auch Hafer, Öl/Faserlein, Rüben, Sonnenblumen, Sommergerste und Sommerraps als Folgekultur angebaut werden.
Bei Anwendung unter ungünstigen Bedingungen, z.B. bei Behandlung kurz vor starken Regenfällen, kann es zu kurzzeitig auftretenden Verfärbungen kommen, die sich schnell wieder verwachsen und keinen Einfluss auf den Ertrag haben.

Überlappende Spritzstreifen sind unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr von Kulturschäden besteht. Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Keine Anwendung auf Flächen mit Untersaaten oder auf Flächen, auf denen Untersaaten geplant sind. Keine Bodenbearbeitung nach der Anwendung. Bei Vertragsanbau für die Industrie oder die Vermehrung vor der Anwendung den Vertragspartner konsultieren.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

FRANZI™ ist ein guter Mischungspartner für Voraufbau und Nachaufbau-Herbizide, dabei sind unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner zu beachten!

Beratung kann bei Nufarm Deutschland GmbH eingeholt werden. Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

FRANZI™

• INHALTSVERZEICHNIS

264

Ansetzen der Spritzbrühe

FRANZI™-Behälter gut schütteln. Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und FRANZI™ bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Kanister 3 Mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Reinigung

Rückstände von FRANZI™ im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen.

Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden.

Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes. Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten einschalten. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen gelangen, ausgenommen Flächen auf denen der Anbau von Raps, Bohnen oder Erbsen stattfindet oder stattfinden wird.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

FRANZI™

265

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebaute, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten

ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen

(z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF264-7) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

FRANZI™

• INHALTSVERZEICHNIS

266

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder das SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen.

Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Beim Auftreten von Symptomen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Hinweise für den Arzt

Antidot: Bei Auftreten von Methämoglobinämie Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) geben. Wurde eine größere Menge aufgenommen, innerhalb der ersten beiden Stunden eine Magenspülung in Betracht ziehen. In jedem Fall wird das Verabreichen von Aktivkohle und Natriumsulfat empfohlen.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder

Anwendungskonzentration,

falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

FRANZI™

267

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

FRANZI™

• INHALTSVERZEICHNIS

Carmina® 640

Zaubert Windhalm, Kamille und Kornblume weg!

Carmina® 640 ist das leistungsstarke Getreideherbizid für den Herbst mit Langzeitwirkung gegen Windhalm, Einjährige Rispe und bedeutende Getreideunkräuter, insbesondere Kornblume und Kamille, dank ausreichender CTU- und DFF-Menge!

Vorteile

- Die Lösung gegen Windhalm, Einjährige Rispe und bedeutende Getreideunkräuter, besonders Kamille und Kornblume
- Breites Einsatzfenster - früh bis spät (BBCH 10 - 29)
- Zwei Wirkmechanismen - erhöhte Wirksamkeit, Boden- und Blattaktiv

173

CARMINA® 640

Carmina® 640

Herbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz, Gemeinem Windhalm und zweikeimblättrigen Unkräutern im Wintergetreide im Herbst.

Produkttyp: Herbizid

Wirkstoff: 600 g/l Chlortoluron (50,9 % w/w),

40 g/l Diflufenican (3,4 % w/w)

Formulierung: Suspensionskonzentrat

Packungsgröße: 100000710 2 x 10 l Umkarton

GHS07 C-M-R Sensibilisierend TOST

GHS08 C-M-R Sensibilisierend

GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

006284-00

Gefahrenbestimmende Komponente:

Chlortoluron (ISO); 3-(3-Chlor-p-tolyl)-1,1-dimethylharnstoff;

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG-Nr. 220-239-6] (3:1) Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H361d) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P264) Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

(P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(P272) Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

(P281) Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen

Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

• INHALTSVERZEICHNIS

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung Kulturen/Objekte

Gemeiner Windhalm, einjährige zweikeimblättrige

Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen,

Wintertriticale

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208-0216) Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG337) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NG414) Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet

CARMINA® 640

175

erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Bei der Nachauflaufanwendung wird Chlortoluron von Ungräsern überwiegend über die Wurzeln aufgenommen, während bei Unkräutern die Hauptwirkung über die Blätter erfolgt. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig für eine gute Ungraswirkung.

Ähnlich wie Chlortoluron wird auch Diflufenican sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter bereits vorhandener wie auch später keimender Unkräuter aufgenommen.

Chlortoluron gehört zur Gruppe der Harnstoffe.

Diflufenican gehört zur Gruppe der Pyridincarboxamide.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Chlortoluron: C2

Diflufenican: F1

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Chlortoluron: 5

Diflufenican: 12

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar mit 3,5 l/ha

Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten aus Samen im Voraufbau (nach eigener Erfahrung).

Gut bekämpfbar mit 2,5 l/ha

Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Windhalm, Gewöhnliche Vogelmiere, Hederich, Hirtentäschel-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn (bis 2-Blattstadium),

Kletten-Labkraut (bis 2-Blattstadium), Knöterich-Arten, Kornblume (bis 4-Blattstadium), Krähenfuß, Kreuzkraut-Arten, Melde-Arten, Rainkohl, Rauke-Arten, Saat-Wucherblume, Storchschnabel-Arten (bis 2-Blattstadium), Taubnessel-Arten

CARMINA® 640

· INHALTSVERZEICHNIS

176

Weniger gut bekämpfbar

Hundspetersilie

ab 4-Blattstadium: Ausfallraps, Klatschmohn, Kletten-Labkraut

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Kratzdistel

Besondere Hinweise

Bei verstärkter Nachtfrostgefahr nicht mehr spritzen.

Wenn die Ungräser das 4-Blattstadium noch nicht überschritten haben, ist die Wirkung am Besten.

Das Wintergetreide sollte gleichmäßig, mindestens 2-3 cm tief gedrillt werden. Feuchter Boden und Niederschläge nach der Spritzung fördern die Wirkung. Extrem trockener Boden beeinträchtigt bzw. verzögert die Wirkung.

Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Nach der Behandlung sollte keine Bodenbearbeitung mehr durchgeführt werden. Untersaaten sind nicht möglich.

Zwischen der Anwendung von Carmina 640 und einer Kalkstickstoffgabe sollte eine Zeitspanne von mindestens 4 Wochen liegen.

Auf Gülleflächen, die mit Carmina 640 behandelt wurden, können unter Umständen Wirkungsminderungen auftreten.

Flächen, die zu Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen.

Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideschläge auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht behandelt werden.

Eine Nachauflaufbehandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheit oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden.

Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

Resistenzmanagement

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Schlag eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Wirkstoffen und Spritzfolgen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

CARMINA® 640

177

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeiner Windhalm, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29

(von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung:

Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 2,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F).

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen,

das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Abstand: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten

CARMINA® 640

• INHALTSVERZEICHNIS

178

wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Acker-Fuchsschwanz

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29

(von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung:

Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F).

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände

zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2

PflSchG zu beachten.

Abstand: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten

wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

CARMINA® 640

• INHALTSVERZEICHNIS

Verträglichkeit

Carmina 640 wird nach bisheriger Kenntnis in allen Wintergersten-, Winterroggen- und Triticalesorten gut vertragen.

In Winterweichweizen Sortenverträglichkeit beachten.

Verträglich (Stand Juni 2020):

Activus	Brilliant	Folklor	Kranich	Moschus	Rockefeller
Adros	Bruce	Forum	Kredo	Mulan	Rumor
Adler	Bussard	Franz	KWS Barry	Nordkap	Sailor
Akratos	Buteo	Fru ment	KWS Essenz	Ohio	Sarmund
Akteur	Capo	Galerst	KWS Ferrum	Opal	Schamane
Alexander	Chaplin	Genius	KWS Loft	Orcas	Sheriff
Alfons	Chevalier	Gordian	KWS Maddox	Pamier	Skagen
Alves	Colonia	Gourmet	KWS Magic	Paroli	Skalmeje
Anapolis	Cubus	Halvar	KWS Montana	Partner	Smaragd
Apache	Dekan	Hatrick	Lahertis	Patras	Sokrates
Apertus	Delewar	Helmond	Landsknecht	Pegassos	Sophytra
Aplan	Desamo	Hermann	Lemmy	Pepital	Spontan
Ararat	Dichter	Hybnos I	Levendis	Petrus	Tarso
Arezzo	Discus	Hybred	LG Imposanto	Ponticus	Tiger
Arktis	Drifter	Hycory	LG Initial	Pilgrim PZO	Tobak
Asory	Edgar	Hymalaya	Limes	Pionier	Tobias
Astardo	Edward	Hyvento	Linus	Porthus	Tommi
Attraktion	Elixer	Informier	Ludwig	Potenzial	Toras
Aurelius	Eskef	Inspiration	Manager	Princeps	Torild
Avenir	Estevan	JB Asano	Manitou	Produzent	Tuareg
Barok	Estivus	Jenga	Matrix	Profilus	Türkis
Batis	Etana	Johnny	meister	Rebell	Winnetou
Bernstein	Euclide	Joker	Memory	Retro	Zeppelin
Bombus	Expo	Julius	Mescal	RGT Aktion	Zobel
Bonanza	Farandole	Kashmir	Messino	RGT Depot	
Boregar	Faustus	Kerubino	Midas	RGT Reform	
Boss	Findus	Kometus	Mirage	RGT Riff	
Boxer	Florian	Kompass	Monopol	Ritmo	

180

Nicht verträglich (Stand Juni 2020):

Achim	Bergamo	Format	KWS Eternity	Mercato	Phare
Ambello	Biscay	Global	KWS Finn	Muskat	Pius
Anthus	Bosporus	Gustav	KWS Talent	Nelson	Premio
Apostel	Campesino	Henrik	Leandrus	Norin	Primus
Aron	Capnor	Hyland	Lear	RGT Illustrious	Salutos
Atomic	Egoist	Hystar	LG Mocca	RGT Paddington	Tabasco
Atlas	Erasmus	Impression	Lucius	RGT Sacramento	Tarkus
Axioma	Event	Julie	Magister	Ribbeck PZO	Zappa
Barranco	Famulus	Kamerad	Magnus	Rubisko	

Nachbau

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Wintererbsen sind möglich. Im Rahmen der Fruchtfolge ist bei praxisüblicher Bodenbearbeitung (10-15 cm) der Nachbau aller Kulturen nach der Ernte möglich.

Untersaaten dürfen nicht in mit Carmina 640 behandeltem Wintergetreide erfolgen.

Bei vorzeitigem Umbruch behandelter Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung mit Winterweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen von Herbst bis Winter möglich.

Bei Umbruch im Frühjahr können Sommerweichweizen und Sommergerste (nicht Durum-Weizen), Mais, Kartoffeln nachgebaut werden.

Beim Nachbau von Sommerweichweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung zu achten.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Carmina 640 ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Carmina 640 ist nicht mischbar mit Boxer.

Bei der Mischung mit AHL ist Folgendes zu beachten:

a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1:3 gemischt: Carmina 640 kann direkt der verdünnten AHL zugegeben werden.

CARMINA® 640 Nicht behandeln:

- Frostgeschädigte, aufgefrorene, schwache, flach wurzelnde oder kranke Wintergetreidebestände
- Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden

Achim
Ambello
Anthus
Apostel
Aron
Atomic
Atflas
Axioma
Barranco
Bergamo
Biscay
Bosporus
Campesino
Capnor
Egoist
Erasmus
Event
Famulus
Format
Global
Gustav
Henrik
Hyland
Hystar
Impression
Julie
Kamerad
KWS Eternity
KWS Finn
KWS Talent
Leandrus
Lear
LG Mocca
Lucius
Magister
Magnus
Mercato
Muskat
Nelson
Norin
RGT Illustrious
RGT Paddington
RGT Sacramento
Ribbeck PZO
Rubisko
Phare
Pius
Premio
Primus
Salutos
Tabasco
Tarkus
Zappa
181

b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt: Carmina 640 vorher (!) mindestens im Verhältnis 1:1 mit Wasser mischen und erst dann der AHL zugeben.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten hatten wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179 -99) an.

Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen. Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

CARMINA® 640

· INHALTSVERZEICHNIS

182

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser

nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondernüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

CARMINA® 640

183

Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich

eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Symptomen der Atemwege: Sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt rufen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

CARMINA® 640

• INHALTSVERZEICHNIS

184

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

CARMINA® 640

185

CARMINA® 640